

Es hat also geklappt ...

Beitrag von „Drew“ vom 10. Juli 2004 11:00

Da fällt mir noch eine Frage ein, vielleicht wisst Ihr ja darauf eine Antwort ...

Ich weiss, daß man Kosten wie z.B. die Fahrt zum persönl. Gespräch beim OSA nicht erstattet bekommt.

Wie sieht's aber aus mit Kosten, die nicht mehr direkt mit der Bewerbung, sondern erst nach der "mündl. Zusage" entstehen. Ich denke da z.B. an die Beantragung des Führungszeugnisses, Kosten für Auszug aus dem Familienbuch, etc.?

Kann man das einreichen (und wenn ja, wo) oder kann man diese Kosten lediglich als Werbungskosten von der Steuer absetzen? (Das sollte ja bezüglich Fahrtkosten zu Gesprächen an der Schule (z.B. Konferenzen, an denen man vor der offiziellen Einstellung bereits teilnimmt) auch möglich sein, oder?)



Fragen über Fragen ...

-- Drew